Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern ·
Postfach 2960 · 65019 Wiesbaden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Herrn Dr. Kai Eicker-Wolf
Referent für finanzpolitische Fragen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main

Anhörung zum Investitionsstau an Schulen in Hessen

12. August 2026

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ha

Ansprechpartner:
Andreas Haberl
Telefon 0611 136-195
Telefax 0611 136-8195
andreas.haberl@hwk-wiesbaden.de

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern –
Die Dachorganisation der drei hessischen Handwerkskammern Frankfurt-Rhein-Main, Kassel und Wiesbaden.

Hausanschrift:
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
info@handwerk-hessen.de
www.handwerk-hessen.de

Präsident:
Frank Dittmar
Geschäftsführer:
Pierre Schlosser

Wiesbadener Volksbank
IBAN DE20 5109 0000 0000 2472 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Sehr geehrter Herr Dr. Eicker-Wolf,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juni 2026. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern ist die Dachorganisation der drei hessischen Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden. Diese vertreten als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Interessen der über 78.000 Betriebe in Hessen mit rund 370.000 Beschäftigten und knapp 25.000 Auszubildenden. Zu den zentralen Aufgaben gehören neben der Interessenvertretung des Handwerks und der Erfüllung hoheitlicher Selbstverwaltungsaufgaben auch die Erbringung einer breiten Palette von Dienstleistungen, unter anderem die Beratung und Unterstützung der Mitgliedsbetriebe in Fragen der Aus- und Weiterbildung.

Das Handwerk sieht sich durch technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen herausgefordert, die es in besonderem Maße notwendig machen, insbesondere in die berufliche Ausbildung als Rückgrat des Handwerks zu investieren. Nur durch nach ihrem Berufsabschluss qualifizierte Gesellen, die dann auch die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zeigen, ist das Handwerk den markwirtschaftlichen Herausforderungen auch zukünftig gewachsen.

Das Lernen im dualen System richtet sich bewusst an den Fähigkeiten des Lernenden und den Bedürfnissen des Marktes aus. Individualisierung und die durch den Strukturwandel bedingten Veränderungen der Arbeitsorganisation sowie der Marktstrukturen stellen immer höhere Ansprüche an die Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung und damit einhergehend an die gesamtgesellschaftliche Bildungs- und Erziehungsfunktion des handwerklichen Aus-, aber auch Weiterbildungssystems. Dabei muss der Lehrling durch eine entsprechende Wissensgrundlage und Methodenkompetenz die Voraussetzungen erhalten, sich selbst bedarfsorientiert neue Informationen zu

DAS HANDWERK

erschließen und die vorhandenen Kenntnisse systematisch für den Ausbau von neuem Wissen zu nutzen. Er soll hierdurch in die Lage versetzt werden, den vielfältigen und sich ändernden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden, um die an ihn gestellten komplexen Aufgaben zukünftig bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Beruflichen Schulen als Partner im dualen System neben den Berufsbildungs- und Technologiezentren im Handwerk einen ganz besonderen Stellenwert.

An dieser Stelle möchten wir lobend erwähnen, dass wir dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen dankbar sind, dass im Kontext des Prozesses zur „Zukunftsfähigen Berufsschule“ die Mindestklassengröße deutlich gesenkt worden ist und am Ende des wirklich guten dialogischen Prozesses mit der Veröffentlichung der „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschule (Fachklassenverordnung)“ jetzt für unsere Betriebe Klarheit und Planungssicherheit gegeben ist.

Die Berufsbildungs- und Technologiezentren bieten für Betriebe mit spezialisierter Produktions- und Dienstleistungsstruktur eine Ergänzungsfunktion zur Erfüllung der Anforderungen der Ausbildungsordnungen, in dem diese nach bundeseinheitlichen Rahmenlehrpläne überbetriebliche Ausbildung anbieten. Diese Berufsbildungs- und Technologiezentren werden maßgeblich durch die Beitragsmittel und Gebühren der Betriebe an die Handwerkskammern, aber auch mit Landes- und Bundesmittel finanziert.

Berufliche Schulen und die Berufsbildungs- und Technologiezentren sind daher ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Versorgungssicherheit in Hessen. Dennoch weist diese berufliche Bildungsinfrastruktur Defizite auf, und ist damit gegenüber der akademischen Bildungsinfrastruktur schlechter gestellt. Politisch wie gesellschaftlich propagierte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sollte anders aussehen. Die immer wieder vorhandene Schere im Kopf, dass Berufliche Schulen und die Berufsbildungs- und Technologiezentren zudem getrennt gesehen werden, ist zu schließen.

Das Vorhalten dieser Bildungsinfrastruktur zählt daher zu den zentralen staatlichen Aufgaben. Dazu gehören nicht nur qualifizierte Lehrkräfte, Ausbildungsmeisterinnen und -meister und Dozierende, sowie moderne Bildungsangebote, sondern ebenso sichere, funktionale und angemessen ausgestattete Schulgebäude. Der bauliche Zustand bestimmt nicht allein den Bildungserfolg, stellt aber eine wichtige Voraussetzung für konzentriertes Lernen, gute Arbeitsbedingungen und einen verlässlichen Schul- und Bildungszentrumsbetrieb dar.

Im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen und vor allem zu Hochschulen werden die genannten Einrichtungen der beruflichen Bildung bei Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen häufig nachrangig berücksichtigt und es fehlt hierbei vielfach die Einbindung der an der beruflichen Bildung beteiligten Organisation des Handwerks, da diese als übergeordnete Institutionen sehr gut die Bedarfe vor Ort kennen. Sowohl im Bereich der Beruflichen Schulen, als auch der Berufsbildungs- und Technologiezentren stellen wir in Teilen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe fest. Dazu zählen unter anderem die sanitären Einrichtungen, energetische Defizite, unzureichender Wärme- bzw. Kälteschutz sowie veraltete Gebäude und Werkstattausstattungen. Zum Teil fehlgeleitete Investitionen sowie fehlende Kapazitäten für neue Ausbildungsinhalte erschweren zudem eine zeitgemäße Ausbildung.

Uns ist bewusst, dass die Schulträgerschaft in erster Linie bei den Kommunen liegt. Das Land Hessen trägt jedoch eine zentrale Verantwortung, dass in allen Regionen angemessene Bildungsbedingungen vorgehalten werden. Zusätzliche Mittel helfen nicht allein. Komplizierte Förder- und Vergaberegeln, lange Abstimmungsprozesse und sich immer wieder ändernde Baustandards zögern eine Umsetzung hinaus. Das Land sollte die Schulträger daher neben Finanzmitteln mit Beratung, einheitlichen Planungsunterlagen, Musterverträgen und professioneller Projektsteuerung unterstützen. Standardisierte, serielle und modulare Bauweisen können Abläufe beschleunigen und Kosten senken.

Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs droht ohne gezielte Investitionen eine strukturelle Schwächung der dualen Ausbildung. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Handwerks und auf zentrale Zukunftsaufgaben wie Wohnungsbau, Energiewende und Infrastrukturentwicklung.

Unsere Stellungnahme darf, wie von Ihnen angefragt, sehr gerne veröffentlicht werden. An der für den 7. September 2026 geplanten Veranstaltung im Gewerkschaftshaus Frankfurt wird für das Handwerk Herr Andreas Haberl, Geschäftsführer bei der Handwerkskammer Wiesbaden, teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Schlosser

Pierre Schlosser
Geschäftsführer